

BL_GERICHTE 735 2023 18 / 155 vom 29. Juni 2023

BL Gerichte, 2023-06-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_735_2023_18___155

FR: BL_GERICHTE 735 2023 18 / 155 du 29 juin 2023

IT: BL_GERICHTE 735 2023 18 / 155 del 29 giugno 2023

Regeste

Austrittsleistung aus beruflicher Vorsorge

Erwägungen

E. 1

Die Stiftung E. wird angewiesen, zu Lasten des Freizügigkeitskontos lautend auf B. mit Fälligkeit nach Rechtskraft des vorliegenden Urteils den Betrag von Fr. 4'453.15 auf das Vorsorgekonto bei der Pensionskasse C. lautend auf A. zu überweisen, wobei dieser Betrag ab Einleitung des Scheidungsverfahrens (22. September 2022) mit dem reglementarischen Zinssatz oder subsidiär dem BVG-Mindestzinssatz von 1 % und gegebenenfalls ab dem 31. Tag nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Urteils bzw. am Tag der Ausfällung des Entscheids des Bundesgerichts mit einem Verzugszinssatz von 2 % zu verzinsen ist.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.